

Enthalten sind:

Verkaufsstellen des volkseigenen Einzelhandels
 Verkaufsstellen des konsumgenossenschaftlichen Einzelhandels
 Verkaufsstellen der Großhandelsgesellschaften
 Verkaufsstellen der Mitropa
 Industrieläden
 Verkaufsstellen des Industrieverkehrs
 Kommissionshändler
 Betriebe mit staatlicher Beteiligung
 private Einzelhändler
 privates Nahrungs- und Genußmittelhandwerk mit Einzelhandelstätigkeit

Nicht enthalten sind:

Verkaufsstellen ohne Verkaufsraumfläche (Kioske, Marktstände, Verkaufszüge und ambulante Einrichtungen)
 Verkaufsstellen des sonstigen sozialistischen Handels (Kohlehandel, Volksbuchhandel, Postzeitungsvertrieb, VEG, LPG, GPC, PCH, BHG usw.)
 privates Industriewarenhandwerk mit Einzelhandelstätigkeit
 (diese sind nur in den Tabellen 13 und 14 enthalten)

Gaststätten

Neben den öffentlichen Gaststätten sind auch Kantinen und Werkküchen, die über das zugeteilte verbilligte Werkküchenessen hinaus Waren an Letztverbraucher verkaufen, einbezogen.

1952 sind auch die Werkküchen enthalten, die nur zugeteiltes, verbilligtes Werkküchenessen abgaben. 1966 wurden in die Werkküchen alle Betriebe mit Kucheneinrichtung einbezogen, die Werkküchenessen herstellen und an die Belegschaft der eigenen Betriebe abgeben oder auch an fremde Betriebe ausliefern.

In den Jahren 1965 und 1967 wurde keine Erhebung über das Gaststättennetz durchgeführt.

Den Angaben in den Tabellen 17 bis 19 liegen die Ergebnisse der am 31. Dezember 1968 durchgeführten Jahreserhebung zugrunde.

Hinweise zum methodischen Inhalt dieser Tabellen:

a) In Tabelle 17 wurden auch die Einrichtungen mit Gaststättenumsatz der Mitropa, Werkküchen, Betriebsrestaurants und Kantinen volkseigener Betriebe und der Betriebe gesellschaftlicher Organisationen (z.B. Ferienheime der Gewerkschaften, Kulturhäuser) einbezogen.

b) In die Tabellen 18 und 19 sind nur Gaststätten und deren Sitzplätze aufgenommen, die über eine gastronomisch nutzbare Fläche verfügen. Nicht einbezogen wurden Gaststätten der Mitropa, Gaststätten von Betrieben und Institutionen, FDGB-Ferienheime, sofern sie vom FDGB bewirtschaftet werden, sowie nicht öffentliche gastronomische Einrichtungen (z.B. Werkküchen, Kantinen, Betriebsrestaurants).

c) Im Jahre 1968 erfolgte die Erhebung nach einer neuen Branchennomenklatur. Die in den Tabellen enthaltenen Ergebnisse der Jahre 1963 und 1966 wurden der neuen Branchennomenklatur angepaßt. Ein direkter Vergleich mit den Ergebnissen des Jahres 1968 ist jedoch nicht möglich.

Hotels und Beherbergungseinrichtungen

Den Angaben in der Tabelle 22 liegen die Ergebnisse der am 31. Dezember 1968 durchgeführten Jahreserhebung zugrunde. Nicht enthalten sind Beherbergungseinrichtungen mit besonderer Zweckbestimmung (z.B. nicht öffentliche Gasthäuser, Seemanns- und Sportlerheime, Jugendherbergen u.a.).